

## 1. Vorbereitung und Themenfindung

Die Besondere Lernleistung (BLL) ist **nicht an die Teilnahme an einem bestimmten Kurs gebunden**; sie muss lediglich einem schulischen Fach bzw. zwei oder mehreren schulischen Fächern zuzuordnen sein und vor Beginn der Arbeit mit einer Lehrkraft bzw. bei einem fächerübergreifenden Thema mit mehreren Lehrkräften abgestimmt sein.

Eine BLL wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht.

Wer eine BLL erbringen will, **beantragt** dieses spätestens **zu Beginn der Jahrgangsstufe 13** bei dem Schulleiter mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung. Eine erste Gliederung/ Übersicht über das Thema und die Fragestellung sollte zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Über die **Zulassung** eines Themas als BLL entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden.

Das **Thema einer BLL** kann z.B. aus folgenden Bereichen stammen: Ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums oder die kritische Auseinandersetzung mit Themen und Problemfeldern.

Anregungen für Jahresarbeiten finden sich auch in allen **Lehrplänen** der gymnasialen Oberstufe, z.B. unter den Vorschlägen für fächerverbindende Unterrichtseinheiten. In jedem Fall sollte der Verfasser einer BLL dem Thema ein **besonderes Interesse** entgegenbringen, ggf. auch persönlich betroffen sein, denn eine durch die Sache bedingte Motivation ist Grundvoraussetzung für das Gelingen eines so umfangreichen und anspruchsvollen Vorhabens.

## 2. Themenstellung einer Jahresarbeit

Das Thema einer Jahresarbeit muss **konkret** sein. (Nicht: *"Wie ist die Welt entstanden?"* sondern: *"Die Weltentstehungslehre bei Lukrez im Vergleich mit ..."*) Eine **bloße Beschreibung** von Sachverhalten genügt **nicht**, sondern es müssen alle Anforderungsbereiche berücksichtigt werden:

- **Anforderungsbereich I:** Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang; Beschreibung und Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.
- **Anforderungsbereich II:** Selbständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang; selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.
- **Anforderungsbereich III:** Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen und das eigene Vorgehen kritisch zu beurteilen. Dabei werden aus den gelernten Methoden und Verfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Das Thema muss einerseits eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen im **wissenschaftspropädeutischen** Sinne ermöglichen; andererseits muss es mit einem begrenzten Umfang von Sekundärliteratur, ohne besonderen finanziellen Aufwand und aus dem Erfahrungsbereich von Oberstufenschülerinnen und -schülern zu bewältigen sein.

Schülerinnen und Schüler, die an einem außerschulischen **Wettbewerb** teilgenommen haben (z.B. Jugend forscht oder Musikwettbewerbe), können ihren Wettbewerbsbeitrag als BLL einbringen, wenn sie ihn in eine Jahresarbeit „einbetten“. Das heißt, neben die Beschreibung des Wettbewerbs und des eigenen Beitrags treten z.B. die Vorgeschichte, die wissenschaftlichen Hintergründe, mögliche Alternativen. Darstellung des Arbeitsprozesses und Kurzfassung dürfen auch bei diesen Arbeiten nicht fehlen.

Eine BLL im Bereich der modernen **Fremdsprachen** sollen in der Fremdsprache abgefasst sein; auch das Kolloquium ist in der Fremdsprache zu führen.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe von **maximal drei** Schülerinnen bzw. Schülern **gemeinsam** eine Jahresarbeit zu einem Thema anfertigt. Dabei muss das Thema so gestellt sein, dass jedes Gruppenmitglied ein klar umrissenes Teilgebiet des Rahmenthemas von angemessenem Umfang zu bearbeiten hat, weil nur so die Einzelleistung erkennbar ist und bewertet werden kann.

## 3. Umfang und Gliederung, Terminierung

Die BLL muss in Niveau und Umfang dem Gewicht entsprechen, das ihr in der Abiturqualifikation zukommt. Sie umfasst ca. **20 bis 25 maschinenschriftliche Seiten** (ohne Anhang) und enthält neben der Darstellung der Arbeitsergebnisse eine **Kurzfassung mit den Kernthesen** von maximal einer Seite, die der BLL — hinter dem Deckblatt — voranzusetzen ist. Hinzu kommt eine **Beschreibung des Arbeitsprozesses**, die z.B. die Themenfindung, die Motivation für das Thema, die Wege zur

verwendeten Literatur, Fehlversuche oder Irrwege, etc. behandeln kann. Ferner muss eine **Erklärung** über die selbstständige Anfertigung beigefügt werden.

Daraus ergibt sich folgende Empfehlung für die **Gliederung** der BLL: Titelblatt; Kurzfassung; Darstellung des Arbeitsprozesses; Inhaltsverzeichnis; Einleitung; Hauptteil; Fazit; Anhang; Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit. Die BLL wird **im Lauf der Jahrgangsstufe 13 angefertigt** und spätestens **am letzten Tag der schriftlichen Prüfungsphase des Abiturs abgegeben**.

Eine erste Gliederung/ Inhaltsangabe sollte vor den Weihnachtsferien bei der betreuenden Lehrkraft vorgelegt werden. Kolloquium und ggf. Präsentation sind während der Phase der Präsentationsprüfungen abzulegen. Über **Terminabweichungen** (z. B. bei besonderen Wettbewerben) entscheidet der Schulleiter.

Die Jahresarbeit ist der Schule in **zweifacher** Ausfertigung in gebundener oder gehefteter Form vorzulegen. Die Schule führt einen Themenkatalog aller abgelegter BLL.

#### 4. Betreuung

Wer eine Jahresarbeit anfertigen möchte, unterbreitet einer Lehrkraft seiner Wahl, die in der Oberstufe seiner Schule unterrichtet, diesen Wunsch (bei Fächer verbindender Thematik zwei oder mehreren Lehrkräften) und schlägt einen Themenbereich oder ein Thema vor.

Nach einer Einarbeitungsphase legt die Schülerin/ der Schüler gemeinsam mit der betreuenden Lehrkraft das **endgültige Thema** fest.

Der Abgabetermin ist an die Termine des Abiturjahres gebunden.

Eine **schriftliche Vereinbarung**, die das Thema der Arbeit und den Bearbeitungszeitraum sowie den Abgabetermin fixiert, ist von der Schülerin bzw. dem Schüler und der betreuenden Lehrkraft zu unterschreiben. (siehe Anhang)

Jede Lehrkraft, die in der Qualifizierungsphase der Oberstufe unterrichtet, ist verpflichtet, BLL zu betreuen; ein Anspruch einer Schülerin oder eines Schülers auf die Betreuung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Die **Betreuung umfasst** Hilfe bei der Themenfindung, mindestens **vier Begleitgespräche**, die stichwortartig von der betreuenden Lehrkraft zu protokollieren sind (siehe Anhang), Unterstützung bei der Zeitplanung und praktische Hilfen (z.B. bezüglich der Möglichkeiten der Literaturbeschaffung, Literaturhinweise, Tipps beim Versuchsaufbau, Bereitstellung von Hilfsmitteln), Korrektur, Durchführung des Kolloquiums, Bewertung.

Stellt die betreuende Lehrkraft fest, dass die Arbeit nach dem zweiten Begleitgespräch keinerlei Fortschritte macht, kann sie mit einer Fristsetzung von sechs Wochen **die weitere Betreuung ablehnen**.

#### 5. Bewertung und Einbringen in das Abitur

Jahresarbeit und Kolloquium werden ungefähr im Verhältnis **3:1** bewertet, einen festen Verrechnungsschlüssel gibt es jedoch nicht.

##### Kriterien für die Bewertung der BLL:

Konzentration auf die Themenstellung; sinnvolle Gliederung; Nachvollziehbarkeit der Darstellung; korrekte Anwendung von Fachbegriffen; klares Ergebnis bzw. Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses; angemessene Anwendung fachspezifischer Methoden, Methodenbewertung; Selbstständigkeit; Qualität und Umfang der Recherchen; kritische Dokumentation des Arbeitsprozesses; Aussagekraft der Kurzfassung; normgerechtes Zitieren, normgerechte Literaturangaben; Qualität von Zeichnungen und Abbildungen; sprachliche Korrektheit; angemessener Ausdruck; äußere Form und Layout.

##### Kriterien für die Bewertung des Kolloquiums:

Sprachliches Darstellungsvermögen; Verständlichkeit und Folgerichtigkeit der Darstellung; Argumentationssicherheit; Reaktionsfähigkeit auf Zusatzfragen; Umfang des Wissens und Könnens im Themenumfeld der Jahresarbeit.

##### Kriterien für die Bewertung der Präsentation:

Erklären und Einordnen des fachlichen Teils; Sicherheit beim Versuchsaufbau; angemessene sprachliche Gestaltung des Vortrags; Anschaulichkeit von Grafiken; selbstkritische Bewertung der Präsentation.

Die Jahresarbeit wird von der betreuenden Lehrkraft (bei Fächer verbindender Thematik in Absprache) bewertet und wie eine Abiturarbeit einer weiteren Lehrkraft zur **Zweitkorrektur** vorgelegt. Diese führt auch Protokoll beim Kolloquium.

Das Kolloquium und ggf. die Präsentation werden von der betreuenden Lehrkraft in Absprache mit der Protokoll führenden Lehrkraft sowie dem Prüfungsvorsitzenden bewertet.

Das Kolloquium zur BLL dauert in der Regel 20 Minuten.

Note und Punktzahl für die BLL werden zusammen mit den Ergebnissen der mündlichen Abiturprüfung bekannt gegeben.

Wird eine besondere Lernleistung erbracht, gibt es keine Verpflichtung zur Einbringung von vier Kursen des Referenzfaches.

Das Ergebnis der BLL wird im Abitur dreifach gewertet.

Eine besondere Lernleistung darf sich auf eines der ersten vier Prüfungsfächer erstrecken.